

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(gemäß § 38 Nr. 1 e WaffG vom 11. Oktober 2002 Bundesgesetzblatt – BGBl. – I Seite 3970 ff.)

Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name: _____ Vorname(n): _____

Wohnung (Straße, Nr., Plz, Ort):

Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber und Besitzer):

Name: _____ Vorname(n): _____

Wohnung (Straße, Nr. Plz, Ort):

Die Berechtigung des Leihnehmers wird nachgewiesen durch:

Waffenbesitzkarte Nr. _____ ausstellende Behörde _____

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 a) WaffG und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

aus WBK des Verleihers Nr.	ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen Modell	Herstellungsnummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der / den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

(Überlassungsdatum)

(Unterschrift des Überlassers)

(Unterschrift des Leihnehmers)

DIPLOMUS.DE